

Aktualisierung und Veröffentlichung des Baulückenkatasters der Stadt Göppingen - Widerspruchsrecht

Die Gemeinde kann laut § 200 Abs. 3 BauGB sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen. Dieses elektronisch geführte Baulückenkataster wird von der Stadt Göppingen fortlaufend aktualisiert und enthält Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße.

Baulücken sind bisher unbebaute Grundstücke, die Baurecht besitzen und in der Regel voll erschlossen sind. In Göppingen gibt es über 300 Baulücken für Gebäude in Wohn- und Mischgebieten. Hinzu kommen zahlreiche Flächen mit Nachverdichtungspotenzial. Alle Baulücken werden bei der Stadt Göppingen in einem Baulückenkataster geführt und kategorisiert in echte Baulücken, untergenutzte Grundstücke und Weitere Potenzialflächen. Vorrangiges Interesse der Stadt ist die Schließung von Baulücken zur Schaffung von dringend benötigten Wohnungen und ein sparsamer Umgang mit natürlichen und technischen Ressourcen. Wer eine Baulücke bebaut oder sie zum Zweck der Bebauung verkauft, schützt somit unsere Landschaft vor weiterem unnötigem Flächenverbrauch, der durch eine Außenentwicklung entstehen würde.

Veröffentlicht werden die Lage, Größe und Nummer der Flurstücke in Plänen. Die Eigentümerdaten werden nicht dargestellt. Die aktuellen Pläne werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist über das GeoPortal der Stadt Göppingen unter <https://geoportal.goepingen.de/stadtplan/eingestellt>. Zudem wird das Baulückenkataster bei der unten angegebenen Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Aufnahme von Flächen in das Baulückenkataster erfolgt ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird nicht zugesichert, dass die in das Kataster aufgenommenen Flächen sofort bebaubar sind.

Anlässlich der anstehenden Aktualisierung des Baulückenkatasters wird auf das Widerspruchsrecht hingewiesen. Nach § 200 Abs. 3 des Baugesetzbuches haben Eigentümer*innen das Recht, der anonymen Veröffentlichung ihres Grundstücks im Geoportal der Stadt Göppingen zu widersprechen. Das Widerspruchsformular kann unter folgender Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/informieren/bauluecken+und+bauandstein.html>

Der Widerspruch ist **innerhalb eines Monats** nach dieser öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über das Onlineformular an stadtplanung@goepingen.de einzureichen. Bei Bedarf kann dieser aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der **Stadt Göppingen, Abteilung 71 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 73033 Göppingen, Nördliche Ringstr. 35, Ebene 1** während der üblichen Öffnungszeiten.

Baulandstein

Um das vielschichtige Problem der Rückhaltung von Baulücken durch Eigentümer*innen zu lösen und sie dazu zu bewegen, ihr Grundstück selbst zu bebauen oder zu veräußern, hat die Stadt Göppingen zudem den Göppinger Baulandstein entwickelt. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter der im Text genannten Internetseite der Stadt Göppingen.

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.05.2026

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

